

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

21. August 2019

Änderung des Zivilgesetzbuchs (Unternehmensnachfolge); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. April 2019 sind die Kantone eingeladen worden, zur Änderung des Zivilgesetzbuchs im Bereich der Unternehmensnachfolge Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Die in der Vorlage vorgeschlagenen Lösungen in Bezug auf zahlreiche Probleme bei der heutigen erbrechtlichen Unternehmensnachfolge werden grundsätzlich begrüsst. Die im Vorentwurf vorgesehenen vier zentralen Massnahmen (Recht auf Integralzuweisung; Möglichkeit, von den anderen Erben einen Zahlungsaufschub zu erhalten; spezifische Regeln für den Anrechnungswert des Unternehmens; verstärkter Schutz der pflichtteilsberechtigten Erben und Erben) scheinen geeignet, eine familieninterne Unternehmensnachfolge im Vergleich zur heutigen Rechtslage zu erleichtern, um eine Zerstückelung oder Schliessung von Unternehmen, die eine realwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, nach Möglichkeit zu verhindern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- alexandre.brodard@bj.admin.ch